

MASERN

Informationsblatt für Erkrankte



Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine hochansteckende, meldepflichtige Viruserkrankung, die zu schweren Komplikationen und Folgeerkrankungen führen kann. Bereits ein kurzer Kontakt in der ansteckungsfähigen Phase (4 Tage vor bis 4 Tage nach Beginn des maserntypischen Ausschlages) führt bei fast allen Kontaktpersonen, die über keinen ausreichenden Immunschutz verfügen, zu einer Erkrankung. Um eine Weiterverbreitung der Masern möglichst zu verhindern, werden erkrankte bzw. krankheitsverdächtige Personen für die Dauer der Ansteckungsfähigkeit durch die Gesundheitsbehörde abgesondert.

Was muss ich bei Masernverdacht bzw. -erkrankung beachten?

- Falls noch keine **labordiagnostische Abklärung** veranlasst wurde, wird Ihre zuständige Bezirksverwaltungsbehörde dies in die Wege leiten, um den Verdacht zu bestätigen bzw. zu entkräften.
- **Sie dürfen den Absonderungsort nur entsprechend den behördlichen Vorgaben verlassen. Besuche (außer zur medizinischen Betreuung nach Vorankündigung) dürfen nicht empfangen werden.**
- Bis zum Ende der Absonderung ist der **Kontakt mit Personen mit geschwächtem Immunsystem, Schwangeren und Säuglingen** (unter 12 Monaten) zu vermeiden. Diese Personen haben ein höheres Risiko, bei einer Masernerkrankung schwere Komplikationen zu erleiden.
- **Sie sollten in einem eigenen Zimmer bleiben** und nur Haushaltsgegenstände (Handtücher, Besteck, Geschirr etc.) benutzen, die nicht mit anderen Haushaltsangehörigen geteilt werden.
- Absolut notwendige Kontakte sollten möglichst immer nur zu denselben Haushaltsangehörigen mit ausreichender Immunität (2-malige Impfung mit einem Masern-Lebendimpfstoff oder nachgewiesene durchgemachte Erkrankung oder Nachweis masernspezifischer IgG-Antikörper) stattfinden.
- Achten Sie auf **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**, lüften Sie regelmäßig und reinigen bzw. desinfizieren Sie benützte Gegenstände und Oberflächen.
- **Verschlechtert sich während der Absonderung Ihr Gesundheitszustand, rufen Sie die Gesundheitshotline 1450 oder Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt an.** Ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis sollten Sie nur aufsuchen, wenn eine medizinische Versorgung nicht anders möglich ist (z.B. Hausbesuch). Rufen Sie die Einrichtung vorher an, informieren Sie die Ärztin / den Arzt bzw. Rettungsdienst über Ihre Erkrankung, und halten Sie Schutzmaßnahmen ein (FFP2-Maske bzw. Mund-Nasen-Schutz für Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr).

Wie werden Masern übertragen?

Die **Ansteckungsfähigkeit** beginnt zumeist **vier Tage vor und dauert bis vier Tage nach Beginn des maserntypischen Hautausschlages**, wobei man einen Tag vor Beginn des Hautausschlages am ansteckendsten ist. Das Masernvirus kann an der Luft sowie auch auf Oberflächen – abhängig von Temperatur, relativer Luftfeuchtigkeit und Ventilation – bis zu zwei Stunden überleben. Die Übertragung erfolgt **direkt oder indirekt von Mensch-zu-Mensch** durch:

- **Sekret-Tröpfchen**, die z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen von der erkrankten Person direkt auf Personen oder in die Luft abgegeben werden und dort auch zwei Stunden nach Verlassen des Raumes noch zu Ansteckungen führen können;
- **Händeschütteln und Küssen;**
- **Kontakt zu kontaminierten Gegenständen** (verwendete Taschentücher, Türschnallen, Haltegriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.).

Welche Symptome treten auf?

Nach einer Inkubationszeit von durchschnittlich **7 bis 21 Tagen** (meist 10 bis 14 Tagen) beginnt meist ein Vorstadium mit **Fieber, Schnupfen, trockenem Husten, Bindehautentzündung und kalkspritzerartigen Flecken an der Wangeninnenseite**, welches üblicherweise 3 bis 4 Tage andauert. **Nach etwa 4 bis 5**

Kann es zu Komplikationen kommen?

Die **Komplikationsrate** beträgt in Industrienationen **20%**. Am häufigsten werden **Durchfall, Mittelohr- und Lungenentzündung** beobachtet, gefolgt von Krampfanfällen. Weit seltener tritt eine **akute Gehirnentzündung (1 bis 2 pro 1.000 Erkrankten)** auf, die in bis zu **25% der Fälle tödlich** verläuft; etwa ein **Drittel** der Überlebenden leidet an bleibenden schweren **Folgeschäden**. **In Industriestaaten stirbt etwa eines von 1.000 infizierten Kindern an dieser Erkrankung**. Als **Spätfolge** einer Infektion kann eine schwere, **immer tödlich endende Hirnerkrankung** (subakut sklerosierende Panenzephalitis – **SSPE**)

Wie wird die Erkrankung festgestellt?

Ob es sich um Masern handelt, stellt die Ärztin / der Arzt meist klinisch anhand des **typischen Erscheinungsbildes** und der sonstigen Beschwerden fest. Verwechslungen mit Röteln, Ringelröteln, Scharlach und allergischen Hautausschlägen sind möglich, da

Wie werden Masern behandelt?

Eine spezifische antivirale Therapie zur Behandlung einer Maserninfektion besteht nicht. Eine unterstützende Therapie mit ausreichender Flüssigkeitszufuhr

Wie kann ich mich vor Masern schützen?

Den wirksamsten Schutz stellt die gut verträgliche **Impfung** dar. Die Dreifach-Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln – die sogenannte **MMR-Impfung** – ist für alle Personen in Österreich kostenfrei erhältlich. **Ab dem vollendeten 9. Lebensmonat** sind insgesamt **zwei Impfdosen** allgemein

Tagen entwickelt sich, begleitet von **Fieber bis 40°C, ein großfleckiger Ausschlag**, beginnend hinter den Ohren und im Gesicht, der sich über den gesamten Körper ausbreitet. Der Ausschlag heilt nach ca. einer Woche mit feiner Schuppung ab.

auftreten. Das höchste Risiko dafür mit etwa 1:600 haben Kinder, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken. Zudem verursacht das Virus eine mehrere **Jahre lang anhaltende Schwächung des Immunsystems**, die das Risiko erhöht, an anderen Infektionskrankheiten zu versterben. Neben Säuglingen und Kleinkindern haben auch Erwachsene ab 20 Jahren und immunsupprimierte Personen ein erhöhtes Risiko, Komplikationen zu erleiden. Masern während der Schwangerschaft erhöhen zudem das **Risiko einer Fehlgeburt, Totgeburt oder Frühgeburt**.

sich die Symptome teils ähneln. Zur Sicherung der Diagnose wird das Virus aus einem **Rachenabstrich bzw. Urinprobe** nachgewiesen (PCR). Zusätzlich kann eine **Antikörperbestimmung im Blut** erfolgen.

und fiebersenkenden Medikamenten kann die Symptomatik lindern. Bei einer bakteriellen Superinfektion kommen Antibiotika zum Einsatz.

empfohlen. Fehlende Impfungen sollen in jedem Lebensalter nachgeholt werden. Die Impfung kann in einem gewissen Zeitfenster ggf. auch nach Kontakt mit einem Erkrankten als vorbeugende Schutzmaßnahme eingesetzt werden, z.B. bei unzureichendem Impfschutz oder bei unklarem Impfstatus.

Nähere Informationen finden Sie unter



<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Masern.html>